

4. Änderung FNP Dessau "Biopharmapark Dessau"

Übersicht über die vorliegenden umweltbezogene Informationen und umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Art der vorliegenden Information.	Verfasser/Datum	Thematischer Bezug
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung	Landesverwaltungsamt Halle (Saale)	
	<i>Obere Landesplanungsbehörde vom 11.09.2013</i>	- Raumbedeutsamkeit der Planung
	<i>Obere Abfall- und Bodenschutzbehörde</i>	- Wahrnehmung der Belange des Bodenschutzes durch untere Bodenschutzbehörde
	<i>Obere Abwasserbehörde vom 28.08.2013</i>	- Verweis auf Pflicht der Entsorgung des Sanitär- und Produktionsabwassers gemäß § 151 Abs. 5 WG LSA durch TEW mbH bis 31.12.2015 - weitere Betrachtung der Abwasserbeseitigungspflicht zwingend erforderlich
	<i>Obere Naturschutzbehörde vom 28.08.2013</i>	- Hinweis auf die Beachtung des Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht, insbesondere in diesem Zusammenhang auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.
	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie vom 06.08.2013	<u>Bodendenkmalpflege</u> - Vorhaben berührt ein archäologisch relevantes Gebiet - Vorkommen eines archäologisches Kulturdenkmals im Geltungsbereich - Erforderlichkeit denkmalrechtlicher Genehmigungen für Bau- und Erschließungsmaßnahmen
	Amt f. Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 16.08.2013	- frühzeitige Abstimmung bei Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen - Flurneuordnungsverfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz und/oder Flurbereinigungsgesetz gegenwärtig nicht betroffen
	Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 21.08.2013	<u>Geologie</u> - Hinweis auf ein Trinkwasserschutzgebiet III im Plangebiet und möglicherweise Restriktionen durch die untere Wasserbehörde
	Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Sachsen-Anhalt vom 20.08.2013	- Hinweis auf Festpunkte der Landesvermessung
	Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt vom 04.09.2013	- Hinweis auf die Koordination für Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei einzelnen Bauprojekten
Untere Denkmalschutzbehörde vom 30.08.2013	<u>Baudenkmalpflege</u> - Keine Kulturdenkmale im Geltungsbereich <u>Archäologie</u>	

		<ul style="list-style-type: none"> - Plangebiet berührt archäologisch relevantes Gebiet - Vorkommen eines archäologisches Kulturdenkmals im Geltungsbereich - Erforderlichkeit denkmalrechtlicher Genehmigungen für Bau- und Erschließungsmaßnahmen - Verweis auf Meldefrist gemäß § 9 Abs. (3) DenkmSchG LSA
	<p>Amt für Umwelt- und Naturschutz vom 26.08.2013</p>	<p><u>Untere Naturschutzbehörde</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Schutzgebiete NATURA 2000, sonstige Schutzgebiete gemäß Naturschutzrecht sowie geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG vorhanden - Festsetzung externer Kompensationsmaßnahmen <p><u>Untere Wasserbehörde</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzungsbeschränkungen im westlichen Teil des Plangebietes wegen Wasserschutzzone III - Angrenzen zweier Gewässer II. Ordnung → Einhaltung Gewässerrandstreifen von 5 m <p><u>Untere Bodenschutzbehörde</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich bestehen keine Bedenken. - Darstellung der Auswirkungen des Schutzgutes Boden in der Umweltprüfung erforderlich
<p>Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Dessau</p>		<p>zum Schutzgut Mensch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage im industriell-gewerblichen Umfeld sowie an landwirtschaftlich und waldgeprägten Flächen - Lärmbelastungen durch die B 184 und den Biopharmapark <p>zum Schutzgut Tiere</p> <ul style="list-style-type: none"> - eingeschränkte Lebensbedingungen für die Tierwelt - Kriterien für Verbotsbestände nicht erfüllt. <p>zum Schutzgut Pflanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächen nördlich der Erschließungsstraße werden vollständig von Ausgleichsmaßnahmen und anderen Bauvorhaben eingenommen. - intensiv genutzte Acker auf restlichen Flächen - insgesamt relativ strukturarmes Plangebiet von geringem bis mittlerem ökologischem Wert <p>zum Schutzgut Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Annahme von weitgehender Überprägung der Bodenschichten durch landwirtschaftliche Nutzung - geringe Wertigkeit der Böden <p>zum Schutzgut Wasser</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorkommen zweier Entwässerungsgräben mit geringer Wertigkeit - Wasserschutzzone III im westlichen Teil des Teilgebietes 01 - Grundwasserleiter gilt als gut geschützt. <p>zum Schutzgut Klima/Luft</p> <ul style="list-style-type: none"> - klimatische Ausgleichfunktionen mit untergeordneter Bedeutung - keine Frischluftschneisen im Plangebiet

		<p>zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild/Erholungseignung</p> <ul style="list-style-type: none">- Bereits industriell-gewerbliche Prägung- geringer landschaftsästhetischer Eigenwert- Ungeeignet für Erholungsnutzung <p>zu Kultur- und sonstige Sachgüter</p> <ul style="list-style-type: none">- Beachtung von Ver- und Entsorgungsleitungen im Rahmen der technischen Planung- Kultur- und Bodendenkmale sind nicht bekannt. <p>zu den Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes</p> <ul style="list-style-type: none">- Wechselwirkungen insbesondere zwischen Schutzgütern Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen sowie hinsichtlich veränderter Verkehrsströme und Gewerbeentwicklung gegenüber Anwohnern sind gegeben.
--	--	---

POSTEINGANG					
im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege					
am: 16.09.13					
PE Nr.: 3838					
61-0	61-1	61-2	61-3	61-4	61-5

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06203 Halle (Saale)



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Raumordnung,
Landesentwicklung

Stadt Dessau-Roßlau
Dezernat f. Wirtschaft
Amt f. Stadtentwicklung, Stadtplanung und
Denkmalpflege
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau

Stadt Dessau-Roßlau 10.1 HAUPT- und PERSONALAMT
16. SEP. 2013
Postfach 12

**4. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Stadtteil Dessau für die
Ortschaft Rodleben im Bereich des BioPharmaParks
hier: Landesplanerische Hinweise**

Vorgelegte Unterlagen: Information zur frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen TÖB
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Antragsteller: Stadt Dessau-Roßlau

Gemäß § 3 Nr. 6 ROG sind raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen
Planungen einschließlich der Raumordnungspläne, Vorhaben und sonstige
Maßnahmen, durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche
Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird, einschließlich
des Einsatzes der hierfür vorgesehenen öffentlichen Finanzmittel.

Die geplante 4. Änderung des FNP für die Stadt Dessau-Roßlau, Ortschaft
Rodleben, ist aufgrund seiner räumlichen Ausdehnung (Teilbereich 01 mit ca.
16,8 ha und Teilbereich 02 mit ca. 12,7 ha) und den damit verbundenen
Auswirkungen auf die Erfordernisse der Raumordnung raumbedeutsam im
Sinne von raumbeeinflussend und raumbeanspruchend.

Die vorgelegten Unterlagen erlauben es zurzeit nicht, eine landesplanerische
Stellungnahme abzugeben.

Folgende Hinweise und Forderungen sind bei der Erarbeitung der 4. Ände-
rung des FNP, entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB, zu berücksichtigen:

Halle, 11. Sep. 2013

Ihr Zeichen: 61-1 Ko/4_ÄndFNP-
PharmaPark-FrühzBet.
Mein Zeichen: 309.2.3-21101/00-
00015.9

Bearbeitet von:

Tel.:

Fax:

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

- Die im Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LEP LSA) und im Regionalen Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (A-B-W) festgeschriebenen Ziele der Raumordnung zur nachhaltigen Raumentwicklung für den Bereich des FNP sind darzustellen und es ist sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Bei der Auseinandersetzung mit den Erfordernissen der Raumordnung hat sich die Stadt Dessau-Roßlau mit dem gesamten Stadtgebiet auseinanderzusetzen.
- Es ist eine Begründung zur 4. Änderung des FNP zu erarbeiten (Erläuterungsbericht) und ein Umweltbericht zu erstellen. Dazu sind die bisher erstellten Daten zu nutzen.
- Nutzung des Raumordnungskatasters.

Bevor eine landesplanerische Abstimmung erfolgen kann, sind die Unterlagen zu überarbeiten. Entsprechend § 1 Abs. 4 BauGB ist der FNP an die Ziele der Raumordnung anzupassen.

Von meinem Referat erhalten Sie unabhängig davon schon die gebündelte Stellungnahme der beteiligten Fachreferate (TÖB-Beteiligung – liegt bereits vor – 28.08.2013).

Die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ist in die Planung mit einzubeziehen.

➤ Hinweise aus dem Raumordnungskataster

Die obere Landesplanungsbehörde führt zur Sicherung der Erfordernisse der Landesplanung gemäß § 14 Abs. 1 LPIG ein Raumordnungskataster als aktuelles und raumbezogenes

Informationssystem, welches ergänzend zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen auch durch Fachgesetze festgelegte Schutzgebiete enthält. Die Träger raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen sollen das Raumordnungskataster gemäß § 14 Abs. 2 LPIG bereits in einem frühen Stadium der Vorbereitung von Planungen oder Maßnahmen nutzen und ihrerseits Unterlagen zur Fortschreibung des Katasters zur Verfügung stellen.

Die Inhalte des Raumordnungskatasters des Landes Sachsen-Anhalt, die die Planung berühren, erhalten sie auf Antrag in digitaler Form (Format Shape, Gauß-Krüger-Koordinaten, Bessel) vom Landesverwaltungsamt in Halle, Referat 309/Raumordnungskataster.

Im Auftrag

Verteiler:

- RPG A-B-W z. K.
- LVwA, Referat 309 z. A.

Stadt Dessau-Roßlau
10.1 HAUPT- und PERSONALAMT

29. AUG. 2013

Poststelle / 4



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Raumordnung,
Landesentwicklung

Landesverwaltungsamt - Postfach 20 02 56 - 06003 Halle (Saale)

Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau

POSTEINGANG					
im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege					
am: 30.8.13					
PE Nr.: 360113					
61-0	61-1	61-2	61-3	61-4	61-5

Vorhaben: Flächennutzungsplan Dessau, 4. Änderung
(Teilbereiche 01 und 02 Pharmastandort
Rodleben-Tornau)

Stadt: Dessau-Roßlau

Aktenzeichen: 21101/00-00015.9

Kurzbezeichnung: DessRoss-FNP4.AePharmaRodleben-130726

Halle, 28.08.2013

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 309.3.6

Bearbeitet von:

Tel.:
Fax:

Im Beteiligungsverfahren nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

Diese Stellungnahme enthält die Einzelstellungen der Fachreferate wie folgt:

1. Als obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerverkehr (Referat 307)

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stehen dem Vorhaben aus ziviler luftverkehrsrechtlicher Sicht keine Einwände entgegen.

2. Als obere Landesplanungsbehörde (Referat 309)

Zu den öffentlichen Belangen dieses Referates liegt gegenwärtig keine Stellungnahme vor. Die Stellungnahme reiche ich Ihnen nach.

3. Als obere Abfall- und Bodenschutzbehörde (Referat 401)

Nach Prüfung der mir zu diesem Verfahren (Bauleitplanung) übersandten Unterlagen, stelle ich fest, dass durch das geplante Vorhaben keine Belange betroffen sind, die meinen Aufgabenbereich als obere Abfallbehörde berühren.

Hinweis:

Belange des Bodenschutzes werden durch die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises wahrgenommen.

4. Als obere Immissionsschutzbehörde (Referat 402)

Zu den öffentlichen Belangen dieses Referates wird keine Stellungnahme erstellt.

5. Als obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404)

Wahrzunehmende Belange in Zuständigkeit des Referates 404 – Wasser – werden nicht berührt.

6. Als obere Behörde für Abwasser (Referat 405)

Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergeben sich aus Sicht der oberen Wasserbehörde, Referat 405 nachfolgende Hinweise:

Für den o. g. Standort ist die Standortservicegesellschaft (TEW mbH) im Besitz einer wasserrechtlichen Nutzungsgenehmigung aus dem Jahr 1988, die sie zur Einleitung von gereinigtem Abwasser und Niederschlagswasser in den Institutsgraben befugt.

Gleichzeitig ist die Pflicht zur Entsorgung des Sanitär- und Produktionsabwassers gemäß § 151 Abs. 5 WG LSA befristet bis zum 31. 12. 2015 auf die TEW mbH übertragen.

Auf Grund der rasanten Entwicklung und der sich daraus ergebenden Veränderungen bezüglich des Abwasseranfalls am Standort wurde mir mit Schreiben vom 23.05.2013 ein aktuelles Abwasserkataster vorgelegt.

Entsprechend der vorgenannten Sachlage erscheint es z
tigung am Standort den heutigen gesetzlichen Regelung
Zusammenhang ist auch die weitere Betrachtung der Abw
Entsprechende Abstimmungen zwischen dem Unternehmen und den Wasserbehörden finden am 22.08.2013 statt.

lie Abwasserbesei-
ipassen. In diesem
cht vorzunehmen.

7. Als obere Naturschutzbehörde (Referat 407)

Von der 4. Änderung des hier benannten Flächennutzungsplanes wird kein geplantes Naturschutzgebiet berührt. Die Belange des Naturschutzes und die vertritt die Naturschutzbehörde der Stadt Dessau - Roßlau, auf deren Stellungnahme hiermit verwiesen wird.

Hinweis:

Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.

8. Als obere Denkmalschutzbehörde und UNESCO-Weltkulturerbe (Referat 502)

Durch das geplante Vorhaben werden Belange der UNESCO-Weltkulturerbestätten Gartenreich Dessau-Wörlitz und das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau nicht berührt.

Seite 4/4

Zu Belangen der Bau- und Kunstdenkmalpflege und der archäologischen Denkmalpflege nimmt das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt als Träger öffentlicher Belange gegenüber dem jeweiligen Vorhabenträger Stellung.

Hinweis zur Datensicherung

Die obere Landesplanungsbehörde führt gemäß § 14 Landesplanungsgesetz das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung genehmigter Bauleitplanungen ist u. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung der o. g. Bauleitplanung (Bekanntmachung) in Kenntnis zu setzen und mir eine Kopie der kartographischen Darstellung des Plangebietes in der genehmigten Fassung zu übergeben.

Im Auftrag

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt - Richard-Wagner-Str. 9

Stadt Dessau-Roßlau
Stadtplanungsamt
Postfach 1425
06813 Dessau-Roßlau

Stadt Dessau-Roßlau
10.1 HAUPT- und PERSONALAMT
08. AUG. 2013
Poststelle / 1

Sachgebietleiter

Telefon
Telefax

www.archisa.de

**Dessau-Roßlau, 4. Änderung des FNP vom Stadtteil Dessau für die
Ortschaft Rodleben im Bereich des BioPharmaParks**

06 08.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Zeichen

61.3 61.1 Ko/4, Änd FNP

vielen Dank für Ihr Schreiben zum o. g. Vorhaben. Sie erhalten dazu eine fachliche
Stellungnahme aus Sicht der Archäologie:

Gegen die Änderungen im Flächennutzungsplan bestehen aus Sicht der
Archäologie keine grundsätzlichen Bedenken. Jedoch berührt das Vorhaben ein
archäologisch relevantes Gebiet im Teilbereich 02 ist zudem ein archäologisches
Kulturdenkmal betroffen.

Unser Zeichen

15147 - 13

Daher bedürfen Bau- und Erschließungsmaßnahmen im Planungsgebiet einer
denkmalrechtlichen Genehmigung seitens der zuständigen Denkmalschutzbehörde.
Denkmalrechtliche Genehmigungen können mit Nebenbestimmungen zur Wahrung
der archäologischen Belange (hier Durchführung von fachgerechten archäologischen
Dokumentationen) versehen sein. Die Kostentragungspflicht wird durch § 14 (9)
DenkmSchG-LSA geregelt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

POSTEINGANG
im Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Denkmalpflege
am: *S.P.13*
PE Nr.: *32151A3*

61-0	61-1	61-2	61-3	61-4	61-5

Postanschrift
Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie Sachsen-Anhalt -
Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Straße 9
06114 Halle (Saale)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Sitz Dessau
Konto 810 015 00
BLZ 810 000 00
Bundesbankfiliale Magdeburg



SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Postfach 1622 06814 Dessau-Roßlau

Stadt Dessau-Roßlau
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung
und Denkmalpflege
Finanzrat-Albert-Str. 2
06862 Dessau-Roßlau

POSTEINGANG im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege am: 23.8.13 PE Nr.: 3453113 656					
61-0	61-1	61-2	61-3	61-4	61-5

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung
und Forsten
Anhalt

**4. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Stadtteil Dessau für die
Ortschaft Rodleben im Bereich des BioPharmaParks
hier: Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten (ALFF) Anhalt**

Dessau-Roßlau, 16.08.2013

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht
vom: 61-1 Ko/4.ÄndFNP-
PharmaPark-FrühzBet. / 2013-
07-26

Wahrzunehmende Belange (Agrarstruktur, Flurneuordnung, Bodenschutz,
Landwirtschaft, Dorferneuerung, ländlicher Wegebau außerhalb der Flur-
neuordnung) werden nicht berührt.

Mein Zeichen: 21.4 / 82-06_2

Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren erübrigt sich, auch
wenn die Planung inhaltlich geändert wird.

Bearbeitet von:

Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren ist erforderlich, wenn
die Planung inhaltlich und/oder räumlich geändert wird.

Tel.:

E-Mail:

Fachliche Stellungnahme:

Gegen die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus öffentlich
landwirtschaftlicher Sicht Bedenken, weil landwirtschaftlich genutzter Boden
der Nutzung entzogen bzw. in der landwirtschaftlichen Nutzung beschränkt
wird.

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Die Inanspruchnahme der derzeit noch landwirtschaftlich genutzten Flächen
(Feldblöcke Ackerland) in den Teilbereichen 01 und 02 ist frühzeitig mit den
Bewirtschaftern abzustimmen, um Ernteauffälle bzw. Rückzahlungsforde-
rungen / Sanktionen zu vermeiden. In diesem Zusammenhang ist die land-
wirtschaftliche Nutzung bis zur Inanspruchnahme dieser Flächen zu gewähr-
leisten.

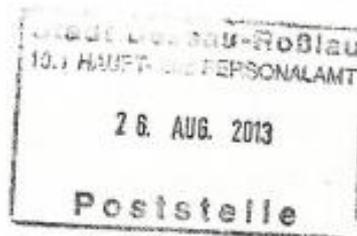
Ferdinand-von-Schill-Str. 24
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 2303-0
Fax: 0340 2303-100
E-Mail: poststelleDE@aiff.mlu.
sachsen-anhalt.de
www.mlu.sachsen-anhalt.de

Flurneuordnungsverfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz
(LwAnpG) und/oder Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sind von o. g. Ände-
rung gegenwärtig nicht betroffen.

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto-Nr. 810 015 00

Anträge zum ländlichen Wegebau außerhalb von BOV, die dem Ländlichen Wegekonzept Sachsen-Anhalt zu Grunde liegen, sind weder anhängig noch geplant.

Ferner gibt es aus der Sicht des Programms über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE) keine Einwände.



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt • PF 199 • 06035 Halle

Stadt Dessau - Roßlau
Amt für Stadtplanung und Denkmalpflege
Finanzrat-Albert-Straße 2
06862 Dessau-Roßlau

POSTEINGANG					
im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege					
am: 26.8.13					
PE Nr.: 3529113 WLB					
61-0	61-1	61-2	61-3	61-4	61-5

Mein Zeichen/Meine Nachricht
TÖB-34942-1607/2013-R 610

Halle, 21.08.2013

Auskunft erteilt:

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (TÖB)

4. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Stadtteil Dessau im Bereich des BioPharmaParks für die Ortschaft Rodleben

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
Mail vom 26.07.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen und geologischen Belangen, die hier durch das LAGB zu vertreten sind, geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Stellungnahme ab:

Bergbau

Markscheide- und Berechtigungswesen, Altbergbau

Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/die Planung nicht berührt.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt ebenfalls nicht vor.

Belange, die das LAGB, Bergbau, zu vertreten hat, stehen den Planungen zur 4. Änderung des FNP somit nicht entgegen.

Bearbeiter:

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale
Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

E-Mail: poststelle
@lagb.mw.sachsen-anhalt.de
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur
Internet:
www.lagb.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Fil. Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00

IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Betreff: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Stadtteil
Dessau im Bereich des BioPharmaParks für die Ortschaft
Rodleben
Bearbeitungsnummer: TOB-34942-1607/2013-R 610

Geologie

Hydrogeologie und Umweltgeologie

Der Großteil des Teilbereiches 01 befindet sich innerhalb der Trinkwasserschutzzone III der WGA Tornau-Rodleben. Details zum Verlauf der Begrenzung der Schutzzone sowie zu möglichen Verboten und Nutzungsbeschränkungen erteilt die Untere Wasserbehörde der Stadt Dessau.

Bearbeiter:

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

POSTEINGANG					
im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege					
am: 22.8.13					
PE Nr.: 3432113					
61-0	61-1	61-2	61-3	61-4	61-5

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau



Landesamt für
Vermessung
und Geoinformation



Stadt Dessau-Roßlau
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und
Denkmalpflege
Zerbster Str. 4
06844 Dessau-Roßlau

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange
4. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Stadtteil Dessau für
die Ortschaft Rodleben im Bereich des BioPharmaParks
hier: frühzeitige Unterrichtung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs.
2 BauGB, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Anlagen: 1 Auszug aus dem Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
1 Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der TP / NivP
1 Auszug aus der Festpunktübersicht

Dessau-Roßlau, 20.08.2013

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
61-1 Ko/4_ÄndFNP-PharmaPark-
FrühzBet., 26.07.2013
Mein Zeichen/Meine Nachricht:
52_c_102_V24-7009558-2013

bearbeitet von:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beteiligung bezüglich der Fortführung des o. a. Flächennutzungsplanes
habe ich zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Belange des Vermes-
sungs- und Katasterwesens geprüft.

Zu den Planungsabsichten selbst habe ich keine Bedenken oder Anregungen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass sich in unmittelbarer Nähe des Teilberei-
ches 01 Festpunkte der Landesvermessung Sachsen-Anhalts befinden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Öffnungszeiten des
Geokompetenz-Centers
Mo – Fr 8 – 13 Uhr

zusätzlich für Antragsannahme
und Information:
Di 13 – 18 Uhr

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@
lvermgeo.sachsen-
anhalt.de

Standort Dessau-Roßlau

Telefon: 0340 6503-1000
Fax: 0340 6503-1001
E-Mail:
poststelle.dessau-rosslau@
lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.
sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank,
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00
Ust-IdNr. DE 232963370
IBAN-
DE2181000000081001500
RIB: MARKDEF1310



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Dezernat 54 Gewerbeaufsicht Ost
Postfach 18 02 • 06815 Dessau-Roßlau

Stadt Dessau-Roßlau
Amt f. Stadtentwicklung, Stadt-
planung u. Denkmalpflege
Postfach 1425

06813 Dessau

POSTEINGANG					
im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege					
am:					
PE Nr.:					
61-0	61-1	61-2	61-3	61-4	61-5

**Landesamt für
Verbraucherschutz**

**Fachbereich 5
Arbeitsschutz**

**Dezernat 54
Gewerbeaufsicht Ost**

Ihr Zeichen:
61-1 Ko/4.ÄndFNP-PharmaPark-
FrühzBet.

Ihre Nachricht vom: 26.07.2013

Datum: 04.09.2013

AZ.: LAV/Dez.54/1fr-4012-2869

PA: 4805 / 2013

Bearbeitet von:

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: **4. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Stadtteil Dessau für
die Ortschaft Rodleben im Bereich des BioPharmaParks**

- Wahrzunehmende Belange werden nicht berührt.
- Eine weitere Beteiligung im Verfahren erübrigt sich, auch wenn die
Planung inhaltlich geändert wird.
- Eine weitere Beteiligung im Verfahren ist erforderlich, wenn
die Planung inhaltlich geändert wird.
- Fachliche Stellungnahme erfolgt im Genehmigungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der von Ihnen vorgelegten Unterlagen aus der Sicht des Arbeits-
schutzes und der technischen Sicherheit im Rahmen unserer Zuständigkei-
ten auf Grund der ZustVO GewAIR LSA vom 02.07.2004 sowie der Zustän-
digkeitsverordnung für das Arbeitsschutzrecht (ArbSchZustVO) vom
02. Juli 2009 ergab **keine Einwände** gegen die oben benannte Planung.

Auf die Bestellung eines Koordinators für Sicherheits- und Gesundheits-
schutz für die Planung und Ausführung der einzelnen Bauprojekte durch die
Bauherren, der eventuellen Erarbeitung eines Sicherheits- und Gesundheits-
schutzplanes und die Vorankündigung zwei Wochen vor Beginn an das Lan-
desamt für Verbraucherschutz, Dez. 54 Gewerbeaufsichtsamt Ost,
nach §§ 2 und 3 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf
Baustellen (Baustellenverordnung – BaustellV) vom 10.06.1998 (BGBl Teil 1,
S.1283), wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dienstsitz Dessau-Roßlau:
Kühnauer Str. 70
06846 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 6501 – 0
Telefax: 0340 6501 – 294
E-Mail: ga-ost@
lav.ms.sachsen-anhalt.de
Internet:
<http://www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de>
<http://www.sachsen-anhalt.de>

Hauptsitz:
Freimfelder Straße 68
06112 Halle (Saale)

Postfach 20 08 57
06009 Halle (Saale)
Telefon: 0345 5643 – 0
Telefax: 0345 5643 – 439
E-Mail: poststelle@
lav.ms.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Kto. 800 015 45
UST-IdNr. DE239035489
IBAN: DE2081000000080001545
BIC: MARKDEF 1810

Amt 61-1 Bauleitplanung

**4. Änderung des FNP vom Stadtteil Dessau für die Ortschaft Rodleben im Bereich des BioPharmaParks
frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Stellungnahme aus Sicht der Denkmalpflege**

zur 4. Änderung des FNP vom Stadtteil Dessau werden aus Sicht der Baudenkmalpflege und Archäologie folgende Hinweise gegeben:

Baudenkmalpflege:

Im Geltungsbereich der 4. Änderung des FNP sind keine Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 DenkmSchG LSA (Baudenkmale und Denkmalbereiche) vorhanden.

Archäologie:

Das Plangebiet berührt ein archäologisch relevantes Gebiet. Im Teilgebiet 2 ist zudem ein archäologisches Kulturdenkmal betroffen. Bau- und Erschließungsmaßnahmen bedürfen daher einer denkmalrechtlichen Genehmigung. Denkmalrechtliche Genehmigungen können mit Nebenbestimmungen zur Wahrung der archäologischen Belange versehen sein (hier: fachgerechte archäologische Dokumentationen).

Auf die gesetzliche Meldefrist gem. § 9 Abs. 3 DenkmSchG LSA ist hinzuweisen.

Es wird auf die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt verwiesen.

POSTEINGANG					
im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege					
am: 11.9.13					
PE Nr.: 3774/13					
61-0	61-1	61-2	61-3	61-4	61-5

Amt für Umwelt- und Naturschutz

Amt 61
Herr Dr. Meixner

POSTEINGANG					
im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege					
am: 29.8.13					
PE Nr.: 3576113					
61-0	61-1	61-2	61-3	61-4	61-5

26. August 2013
1.5/La/1184

**4. Änderung des Flächennutzungsplans vom Stadtteil Dessau für die Ortschaft Rodleben im Bereich des BioPharmaParks
hier: frühzeitige Unterrichtung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Naturschutz:

Die untere Naturschutzbehörde hat keine Einwände gegen die 4. Änderung des FNP der Stadt Dessau-Roßlau.

Von dem Vorhaben sind keine Schutzgebiete des Schutzgebietssystems NATURA 2000, sonstige Schutzgebiete nach Naturschutzrecht sowie geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG betroffen.

Die von den Änderungen betroffenen Flächen werden zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Sie sollen als gewerbliche Bauflächen ausgewiesen werden.

Im Zuge der Aufstellung des B-Planes 168 A und der 1. Änderung zum B-Plan 168 A konnte der Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft nicht innerhalb des Bebauungsplangebietes erreicht werden. Es wurden externe Maßnahmen festgesetzt, die durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Anhalt-Zerbst und dem TEW gesichert wurden.

Die festgesetzten Flächen für die Kompensationsmaßnahmen befinden sich an der West- und Nordseite des Teilbereiches 01. Diese Flächen sind nicht als gewerbliche Bauflächen, sondern als Flächen für Kompensationsmaßnahmen (Wald) darzustellen.

Wasserrecht:

Der westliche Teil des Teilbereiches 01 befindet sich in der Schutzzone III der Wasserfassungen DHW und Impfstoffwerke (siehe beigefügter Übersichtsplan).

Die Nutzungsbeschränkungen entsprechend dem Beschluss Nr. 78-16/82 vom 03.03.1982 sind einzuhalten. Ebenso ist das Arbeitsblatt W 101 der DVGW zu beachten.

Im Teilbereich 02 sind 2 Gewässer II. Ordnung unmittelbar angrenzend. Hier ist entsprechend § 50 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Bekanntmachung vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21.03.2013 (GVBl. LSA S. 116) i.V.m. der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter Ordnung in der Stadt Dessau-Roßlau vom 16.02.2013, im Außenbereich nach § 35 BauGB ein Gewässerrandstreifen von 5 m, ausgehend von der oberen Böschungskante, festgelegt. Nach Abs. 2 ist es im Gewässerrandstreifen verboten, nicht standortgebundene bauliche Anlagen, Wege und Plätze zu errichten. Verrohrte Gewässer (wie der H 011 a) sind analog zu behandeln.

Bodenschutz:

Eine Kennzeichnung von Altlasten oder altlastverdächtigen Flächen ist nicht erforderlich.

Aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde bestehen grundsätzlich Bedenken gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes, die im Rahmen der Umweltprüfung zu bewerten sind. Diese begründen sich auf den vorsorgenden Bodenschutz hinsichtlich des potenziellen Verlustes von gewachsenem, unversiegeltem und die Bodenfunktionen vollständig wahrnehmenden Boden.

Für das Plangebiet (Teilgebiet 1 und 2) wurde eine Bewertung der natürlichen Bodenfunktionen nach einem für Sachsen-Anhalt entwickelten Verfahren, welches auf neuen Erkenntnissen in Auswertung der Reichsbodenschätzungsdaten beruht, durchgeführt. Dieses Verfahren stellt auf die Bewertungskriterien Ertragsfähigkeit, Naturnähe, Wasserhaushaltspotenzial sowie die Betrachtung des Bodens als Archiv der Kultur- und Naturgeschichte ab, woraus eine Gesamtbewertung für das Gebiet abgeleitet werden kann.

Der (gewachsene) Boden in beiden Teilgebieten erhielt danach eine mittlere bis gute Bewertung aufgrund seines Wasserhaushaltspotenzials, aufgrund der Naturnähe eine geringe bis gute Bewertung und für die Ertragsfähigkeit eine überwiegend geringe bis mittlere Bewertung. Areale, in denen der Boden die Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte in besonderem Maße erfüllt, sind für das Plangebiet gegenwärtig nicht bekannt. Die Gesamtbewertung ist demnach als gut festzustellen.

Die künftig geplante Nutzung sieht eine großflächige potenzielle Versiegelung durch die perspektivische Errichtung von Gebäuden und Infrastrukturobjekten vor. Diese Planung ist mit der aktuellen Nutzung und der aktuellen Ausweisung im Flächennutzungsplan nicht vergleichbar.

In der Umweltprüfung, die im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt wird, sind die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden darzustellen. Zur Ermittlung der Betroffenheit des Bodens gehört dabei die verbindliche Verwendung des Begriffes der Bodenfunktionen nach der Nomenklatur des § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BBodSchG ebenso wie die Untergliederung in entsprechende Teilfunktionen.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von nachteiligen Auswirkungen auf den Boden sollen über den funktionsbezogenen Ansatz formuliert werden. Gleichzeitig sollte im Rahmen einer naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung der Ausgleich für das Schutzgut Boden über die Benennung bodenfunktionsbezogener Maßnahmen mit hohem Kompensationsseffekt verbessert werden.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände zum o. g. Vorhaben.

Anlagen:

1. Lageplan externe Kompensationsmaßnahmen
2. Übersichtsplan Trinkwasserschutzgebiet
3. Auszug FNP mit eingetragenen Gewässern